

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 88



Stadt
Kelsterbach

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen auf die am **15.08.2017** fälligen Steuern und Abgaben hingewiesen. Es sind zu entrichten:

1. Grundsteuer	3. Rate 2017
2. Müllabfuhrgebühren	3. Rate 2017
3. Wassergeld-Abschlagszahlung	3. Rate 2017
4. Kanalgebühren-Abschlagszahlung	3. Rate 2017
5. Gewerbesteuer	3. Rate 2017
6. Hundesteuer	3. Rate 2017
7. Zweitwohnungssteuer	3. Rate 2017
8. Fehlbelegungsabgabe	Rate 2017
9. Musikschulgebühren	15.08.2017

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf die rechtzeitige Überweisung der angeforderten Beträge. Bei allen Zahlungen auf unsere Bankkonten vermerken Sie bitte Ihr **vollständiges Kassenzeichen**.

Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Zahlung richtig verbucht wird und Sie nicht unberechtigt gemahnt werden. Bareinzahlungen können bei unserer Stadtkasse, Rathaus Kelsterbach, Zimmer 5, Mörfelder Straße 33, montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, entgegengenommen werden. Sie können Ihre Zahlungen auch mittels EC-Karte begleichen.

Die Verantwortung für pünktliche Zahlung und die korrekte Verbuchung übernehmen wir für Sie, wenn Sie sich dem Lastschriftinzugsverfahren bedienen. Gerne beraten wir Sie unter Tel.:

Herr Rossel: 06107 / 773-433
Frau Noll: 06107 / 773-288
Frau Lukes: 06107 / 773-287
Herr Bauer: 06107 / 773-289

Bei Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht.

Für Steuerschuldnerinnen und –schuldner, die für das Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, gilt weiterhin der zuletzt erstellte Steuerbescheid.

Kelsterbach, den 10. August 2017

Der Magistrat
der Stadt Kelsterbach
- Stadtkasse -

(Rossel)
Kassenverwalter